

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 03.05.2018
öffentlich

Betreff:

Verkehrsanlage, Brücke Frankenschnellweg über Main-Donau-Kanal und Südwesttangente

Anlagen:

Plan Verkehrsanlage GEB B_FSW 418 STR OPL 2 VA 001 A 01

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die spannungsrisskorrosionsgefährdete Brücke Frankenschnellweg (FSW) über den Main-Donau-Kanal (MDK) und die Südwesttangente (SWT) muss erneuert werden. Das Ingenieurbauwerk wird von Grassl-Ingenieure neu geplant, die Verkehrsanlage plant das Büro Emch und Berger.

Auf der heutigen Brücke befinden sich zwei durchgehende Fahrspuren in stadtauswärtiger und drei Fahrspuren in stadteinwärtiger Richtung. Der Knotenpunkt mit der SWT ist höhenfrei ausgebaut.

Die neue Verkehrsanlage wird an gleicher Stelle errichtet wie die bestehende. Alle Fahrbeziehungen bleiben unverändert.

Die Verkehrsanlage auf der Brücke FSW über den MDK und die SWT soll im Zuge des Neubaus der Brücke um jeweils eine Richtungsfahrspur reduziert werden. Dies wurde planerisch und verkehrsgutachterlich umfassend geprüft. Die Verkehrszählungen und Prognosen bestätigen, daß die Reduktion um eine Spur keine Verschlechterung des Verkehrsflusses ergibt. Die Leistungsfähigkeit bleibt somit trotz Spurreduzierung erhalten.

Stadtauswärts verläuft künftig eine Richtungsfahrspur zuzüglich Standstreifen über die SWT. Im Bereich über dem MDN kommt ein weiterer Fahrstreifen hinzu, über den der Verkehr von der SWT kommend auf den FSW abgewickelt wird.

Die Fahrtrichtung stadteinwärts erfolgt zweispurig (zuzüglich Standstreifen).
 Ab der Auffahrtsrampe Ost (von der SWT aus Fürth kommend) bis zur Abfahrt Rampe West gibt es zusätzlich eine Verflechtungsspur, die zur Steigerung der Verkehrssicherheit 30 m länger ausgebildet wird als bisher.

Die Entwässerung erfolgt weiterhin über bestehende Entwässerungsleitungen südlich und nördlich des Brückenbauwerkes. Der Bereich über dem MDK wird ebenfalls über die Entwässerungsleitungen und nicht mehr wie im Bestand direkt in den Kanal entwässert.
 Es ist mit keiner Erhöhung der Wassermengen zu rechnen, da die Brückenquerschnitte durch die Spurreduktion deutlich verkleinert werden.

Radverkehr ist - wie bisher auch - mangels Routenverbindung nicht vorgesehen.

Die Planung wurde innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

Die Baukosten für die Verkehrsanlagen werden auf ca. 3.625.000 EUR veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über den MIP-Ansatz E5410070934U (Erneuerung Brücke Frankenschnellweg über die Südwesttangente und über den Main-Donau-Kanal).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
 siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 3.625.000 €

Folgekosten € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 3.625.000 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen betreffen alle Verkehrsteilnehmer bzw. gesellschaftliche Gruppierungen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB (Abstimmung erfolgt)**
- Vpl**
-

II. **Herrn OBM**

III. **SÖR/WB**

Nürnberg, 09.04.2018
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Erster Werkleiter

(78212)